

# Veranstaltungs- programm

**P2/4523/23**

## **BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE**

Stand: 29.03.2023

**30.03.2023, 10.00-16.00 Uhr**  
**Digitale Fachveranstaltung**

### **REFERENTINNEN/REFERENTEN**

**Ramona Ehlers**, Stellvertretende Projektleitung, Haus für Gesundheit und Arbeit, Hamburg

**Dipl. Psych. Karen Haubenreisser**, Leitung Modellprojekt Sozialraumorientierte Eingliederungshilfe - Kooperation Fördern und Wohnen, Leben mit Behinderung, Rauhes Haus, Sozialkontor und Ev. Stiftung Alsterdorf

**Daniel Kieslinger**, stellvertretender Geschäftsführer, Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.

**Simone Neweling**, Fachkraft für Inklusion und Teilhabe und kommunale Behindertenbeauftragte, Stadt Frechen

**Melanie Rubach**, Leitung Sozialamt, Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf

**Annika Schmalenberg**, EUTB-Beraterin, Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH

**Dr. Wolfgang Wiederer**, Projektleitung BTHG 106+, Landschaftsverband Rheinland

### **LEITUNG**

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

### **GESAMTMODERATION**

Burkhard Plemper

### **INHALT**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 4

In Trägerschaft von:



Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Bundesgesetzgeber dem Thema „Beratung und Unterstützung“ durch den Träger der Eingliederungshilfe eine größere Bedeutung zugemessen. Die in § 106 SGB IX spezifizierten und konkretisierten Pflichten der Träger der Eingliederungshilfe sind ein weiterer Baustein, um Menschen mit Behinderungen mehr selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Der Träger der Eingliederungshilfe soll u.a. zur persönlichen Situation des Leistungsberechtigten beraten sowie Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum geben. Er soll u.a. Hilfe bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten leisten oder Kontakte vorbereiten und leistungsberechtigte Personen zu Leistungsanbietern und anderen Hilfemöglichkeiten begleiten. Auch vor dem Hintergrund des neuen Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, sind die Träger der Eingliederung umso mehr gefordert, Qualifikationen und Strukturen aufzubauen, um diese Pflichten zu erfüllen.

Die Veranstaltung stellt Beispiele vor, wie Träger der Eingliederungshilfe Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX aufbauen können, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum gelingen kann und wie die Beratung im Sinne der Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit anderen Reha-Trägern gestaltet werden kann.

## ZIELE

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Aufgaben und Anforderungen an die Träger der Eingliederungshilfe nach § 106 SGB IX und konkrete Ansätze für deren Umsetzung. Im Austausch entwickeln sie Ideen, wie Strukturen und Netzwerke um- oder ausgebaut werden können und wie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des sozialrechtlichen Dreiecks gestaltet werden kann.

## ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringer und der Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 4

In Trägerschaft von:



## PROGRAMMVERLAUF

**DONNERSTAG, 30.03.2023**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Programmpunkt</b>
10.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in den Tag Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
10.15 Uhr	Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX – rechtliche Pflichten der Träger der Eingliederungshilfe <i>Referent/in: Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
10.45 Uhr	Strukturelle Voraussetzungen und Qualifizierung für die Beratung nach § 106 SGB IX <i>Referent/innen: Projekt 106+ – Simone Neweling, Stadt Frechen, und Dr. Wolfgang Wiederer, Landschaftsverband Rheinland Haus der Teilhabe – Melanie Rubach, Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf</i>
<b>12.30 Uhr</b>	<b>Mittagspause</b>
13.30 Uhr	Beratung als Aufgabe im Sozialraum <i>Karin Haubenreisser, Evangelische Stiftung Alsterdorf Annika Schmalenberg, EUTB-Beraterin</i>
<b>14.45 Uhr</b>	<b>Pause</b>
15.00 Uhr	Schnittstellen mit den Beratungspflichten anderer Reha-Trägern – zwei parallele Vorträge <i>Referent: Einführung des Verfahrenslotsen – Daniel Kieslinger, BVKE Rehapro-Modellprojekt „Haus der Arbeit und Gesundheit“ – Ramona Ehlers, Haus für Gesundheit und Arbeit Hamburg</i>
<b>16.00 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>

## ANMELDUNG BITTE BIS

27.02.2023

### **KONTAKT** (fachliche Fragen)

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

[tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

### **KONTAKT** (organisatorische Fragen)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 4

In Trägerschaft von:



Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-424

[martin.richter@deutscher-verein.de](mailto:martin.richter@deutscher-verein.de)

## KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

**60,00 Euro**

Nichtmitglieder

**90,00 Euro**

*Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.*

## ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite: [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/p2-23](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/p2-23)

**Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.**

## VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: [kontakt@deutscher-verein.de](mailto:kontakt@deutscher-verein.de)

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

